



Keine Gesichtsverhüllung bei staatlichen Aufgaben

Für die Erledigung staatlicher Aufgaben ist es wichtig und geboten, Beamtinnen und Beamten ins Gesicht schauen zu können.

Dementsprechend ist es für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung erforderlich, für Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten ein gesetzliches Verbot der Verhüllung des Gesichts bei Ausübung ihres Dienstes vorzuschreiben. Gleiches wird auch für Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände zukünftig gelten. Denn dort, wo eine Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern rechtlich notwendig und geboten ist, muss ein Abgleich amtlicher Lichtbildausweise mit dem Gesicht der Ausweisinhaberin oder des Ausweisinhabers durchgesetzt werden können.

Der von der unionsgeführten Bundesregierung in dieser Sitzungswoche eingebrachte Gesetzesentwurf fordert ein, das Gesicht sichtbar zu machen bzw. zu lassen. Durch eine Änderung des Bundesbeamtengesetzes, des Beamtenstatusgesetzes und des Soldatengesetzes wird es Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten demnach untersagt, bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug das Gesicht durch Kleidung o. ä. zu verhüllen. Ausnahmen sind nur zu gesundheitlichen (z. B. Infektionsschutz) oder dienstlichen Zwecken (z. B. Eigenschutz) möglich.

„Fake news“ zur Sicherheitslage in Deutschland

SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz wirft der Union vor, sie sei verantwortlich für die schlechte Sicherheitslage und habe durch ihre neoliberale Politik die Sicherheitsorgane ausgeblutet.

- Die Vorwürfe sind haltlos und zeigen, dass auch beim Thema der inneren Sicherheit die nötige Sachkenntnis fehlt, und er stattdessen lieber mit „Fake news“ arbeitet.
- Die Union hat eine beispiellose Zunahme beim Personal von Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Sicherheitsbehörden des Bundes durchgesetzt: Bis 2020 wird es insgesamt 10.000 neue Stellen geben.
- Auch im Bundeshaushalt 2017 ist die innere Sicherheit ein Schwerpunkt. Mit 4,3 Milliarden Euro haben wir die jährlichen Ausgaben für die innere Sicherheit seit 2006 (2,2 Milliarden Euro) fast verdoppelt und so über die Jahre einen kontinuierlichen Anstieg für diesen wichtigen Bereich sichergestellt.
- Wo das eigentliche Problem liegt, zeigen die Statistiken zur Polizeidichte in den Bundesländern: Die mehrheitlich SPD-geführten Flächenländer liegen hinten. Das SPD-regierte Rheinland-Pfalz bildet mit 224 Polizisten pro 100.000 Einwohner das Schlusslicht. **Rechnet man die Verwaltungsbeamten aus der Statistik heraus und betrachtet nur die Vollzugsbeamten, nimmt das SPD-regierte Nordrhein-Westfalen den letzten Platz ein, d.h. das bevölkerungsreichste Bundesland hat die niedrigste Polizeidichte.** So wird die Sicherheit im SPD-regierten Nordrhein-Westfalen kaputt gespart.
- Die vier der fünf unsichersten Bundesländer werden von der SPD geführt. In NRW kann man kaum noch von „Sicherheitslage“ sprechen, wenn man die Probleme bei der inneren Sicherheit betrachtet: Hooligan-Krawalle und Silvesternacht in Köln, die meisten Einbrüche und schlechte Aufklärungsquote hat die SPD in NRW zu verantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



meine Woche in Berlin war diesmal geprägt von der Diskussion um Wahlkampfauftritte türkischer Regierungsmitglieder in Deutschland. Das deutsch-türkische Verhältnis ist angespannt wie nie und um es klipp und klar zu sagen:

Die Nazi-Vergleiche von Präsident Erdogan sind inakzeptabel und deutlich zurückzuweisen! Wer das demokratische Deutschland mit dem des Nationalsozialismus gleichsetzt, überschreitet jedes Maß, denn er relativiert damit in unerträglicher Weise die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus. Nachhilfeunterricht in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von einem türkischen Autokraten, der erhebliche Defizite in Sachen Meinungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit hat, bewerte ich genauso kritisch wie Wahlkampfauftritte türkischer Regierungsmitglieder auf deutschem Boden und halte dies auch für völkerrechtlich begründbar: Auftritte hoher Regierungsmitglieder bei öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen sind mit anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen und Usancen **unvereinbar**. Denn nach den Grundsätzen des Völkerrechts ist jede hoheitliche Tätigkeit - und nichts anderes stellt das Werben für eine Verfassungsänderung dar - auf fremden Staatsgebiet als unzulässige Beeinträchtigung der Gebietshoheit zu beurteilen. Es gebietet also schon der Respekt gegenüber der Bundesregierung, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Nichtsdestotrotz gilt es, eine Spirale der Eskalation zu vermeiden und Erdogan nicht in die Opferrolle hineinzutreiben, die er dann für seine politischen Zwecke in der Türkei nutzt.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen mit dem Telgter Schüler Tom Piendl, Teilnehmer des „Jugendmedienworkshops“
- Austausch mit dem „Behörden Spiegel“
- Anhörung zum Güterkraftverkehrsgesetz „Lenk- und Ruhezeiten“
- Veranstaltung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus: „Miteinander ins Neue“ und Treffen mit Lisa Heese, Beckum
- Meinungsaustausch der CDU-Bundestagsabgeordneten aus dem Münsterland
- Regierungserklärung der Bundeskanzlerin

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Wir brauchen keine staatliche Weiterbildungsagentur Schulz-Vorschläge lösen Probleme am Arbeitsmarkt nicht

Der designierte SPD-Kanzlerkandidat Schulz will die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängern und die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung umbauen. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Das von Schulz geplante Recht auf Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie der Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung mit dem neuen Schwerpunkt auf Qualifizierung geht an den Ursachen der Probleme auf dem Arbeitsmarkt vorbei und löst diese nicht.

Die Weiterbildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit muss sich auch weiterhin sowohl an den Begabungen des Einzelnen als auch am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren. Ein Rechtsanspruch auf Qualifizierung, die nicht den Bedarf am Arbeitsmarkt im Blick hat, verfehlt dies und wird dazu führen, dass viele Arbeitslose auch nach Abschluss der Weiterbildung keinen Arbeitsplatz finden werden. Die Qualifizierungsberatung der Agentur muss eine Lotsenfunktion für Arbeitssuchende wahrnehmen. Sie darf aber keine Agentur für Qualifizierung werden, die Weiterbildung Beschäftigter selbst durchführt. Die Beschäftigten und die Betriebe können selbst am besten beurteilen, welchen Qualifizierungsbedarf es gibt. Dies kann die Agentur für Arbeit nicht übernehmen. Das Arbeitslosengeld dient der Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Längere Bezugsdauern verringern in der Regel auch Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es müssen Anreize geschaffen werden, Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu überwinden. Wir wollen nicht, dass sich Arbeitslosigkeit verfestigt!

Arbeitsmarktpolitik hat sich vor allem um die schwächeren Bewerber zu kümmern. Und das sind beispielweise Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss. Hier lohnt es sich anzusetzen. Die Union hat in der Vergangenheit unter anderem mit der assistierten Ausbildung einen wichtigen Schwerpunkt gesetzt. Ziel unserer Anstrengungen ist es, allen Jugendlichen die Chance auf eine gute Ausbildung zu verschaffen. Denn nur sie schafft die Grundlage für ein eigenständiges Leben mit guter Perspektive und der nötigen Sicherheit.

Wenn jeder zehnte Jugendliche in Deutschland die Schule ohne Schulabschluss verlässt, dann ist das der eigentliche Skandal. Hierauf sollten wir den Fokus richten.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Anhebung der Abschreibungsgrenze von 410 auf 800 Euro

Nach über dreijährigen Verhandlungen konnten wir uns in dieser Woche mit unserem Koalitionspartner endlich auf eine Erhöhung der Grenze bei der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) von 410 auf 800 Euro einigen.



„Damit vereinfachen wir die steuerlichen Abschreibungen und setzen gleichzeitig wichtige Investitionsanreize, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“, erklärt der für Bürokratieabbau zuständige CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete, Helmut Nowak, der diese Erhöhung initiierte und durchsetzte. Ab dem 1. Januar 2018 sollen Unternehmen Wirtschaftsgüter, wie zum Beispiel Mobiltelefone, Bürostühle, aber auch Bohrmaschinen und anderes technisches Equipment mit einem Kaufpreis bis zu 800 Euro sofort im Jahr der Anschaffung vollständig steuerlich abschreiben können.

Letztmals wurde der Schwellenwert im Jahr 1964 angehoben. „Eine entsprechende Anpassung an die heutigen betrieblichen Realitäten war nach über 50 Jahren demnach längst überfällig. Zusätzlich werden durch die signifikante Erhöhung Investitionen gefördert und bürokratischer Aufwand reduziert“, zeigte sich Nowak erfreut.

Von der Maßnahme profitiert vor allem die mittelständische Wirtschaft in unserem Land. Das zeigt einmal mehr: die Union ist die Partei des Mittelstands!

Foto: Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2017,
09. März 2017

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck